

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

67. Jahrgang **Nr. 46**

Donnerstag, 13. November 2014

### Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

17.11.2014, 17:00 Uhr

#### **Unterausschuss Aufgabenkritik**

Theater und Konzerthaus – Theaterlounge (ehem. Raucherfoyer)

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 01. Sitzung des Unterausschusses Aufgabenkritik am 29.09.2014
3. Zuständigkeiten des Unterausschusses Aufgabenkritik
4. Bericht und Ergebnisdarstellung über das produktkritische Verfahren in der Musikschule Solingen
5. Besonderheiten bei der Umsetzung bisheriger HSP-Maßnahmen
6. Verschiedenes

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 01. Sitzung des Unterausschusses Aufgabenkritik am 29.09.2014
3. Bericht und Sachstand über die bereits durchgeführten produktkritischen Prozesse im Bereich der Querschnittsverwaltung
4. Weitere Vorgehensweise BSG-Aufgabenkritik
5. Bericht aus ersten Planungen der verwaltungsinternen HSP-Lenkungsgruppe
6. Stellenplan der Stadt
7. Verschiedenes

18.11.2014, 17:00 Uhr

#### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung**

Theater und Konzerthaus – Theaterlounge

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 2. Sitzung am 28.10.2014
3. Frühförderung in Solingen  
mdl. Vortrag der Lebenshilfe Solingen e.V.
4. Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
5. Berichtswesen für das kommunale Jobcenter  
Controllingbericht III. Quartal 2014
6. Integrationsprogramm 2015
7. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets
8. Regionales Strukturprogramm für die neue EU-Förderperiode 2014 - 2020
9. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2018 und des Haushaltssanierungsplanes 2015 ff.
10. Verschiedenes

---

#### **Herausgeber:**

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt) veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

### Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 2.Sitzung am 28.10.2014
3. Vorberaterung von Gesellschafterbeschlüssen der Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH
4. Unterbringung von Flüchtlingen in Solingen
5. Verschiedenes

20.11.2014, 16:15 Uhr

### Bezirksvertretung Burg/Höhscheid

Feuerwehrrätehaus Oberburg, In der Planke

### Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid am 23.10.2014
3. Straßen- und Wegekataster im Bezirk  
*Antrag von der SPD-Bezirksfraktion*
4. Linksabbiegersituation im Bereich Neuenhofer Straße/Grünwalder Straße
5. Überlassung der Schießanlage in Oberburg an Bürgervereine  
Mündlicher Sachstandsbericht
6. Beschlusskontrolle
7. Straßenbeleuchtung  
Mündlicher Sachstandsbericht
8. Regionales Strukturprogramm für die neue EU-Förderperiode 2014 - 2020
9. Freie Budgetmittel 2014  
- Fortführung der Beratung -
10. Entwurf des Haushalts 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2018 und des Haushaltssanierungsplanes 2015 ff.  
hier: Mitwirkung gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW
11. Verschiedenes

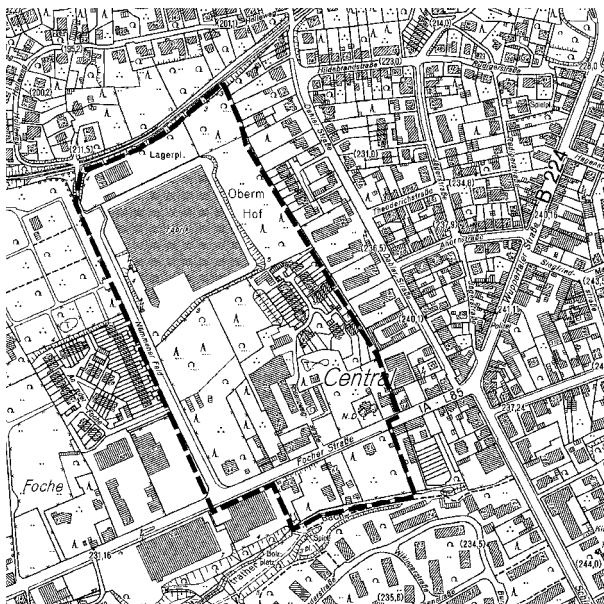
## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan G 459 - Stadtbezirke Wald und Gräfrath -

### Bebauungsplan G 459 wird rückwirkend in Kraft gesetzt

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 den Bebauungsplan G 459 für das Gebiet östlich der Straße Nümmener Feld, südlich der Trasse der ehem. Bahnstrecke Solingen-Wald/Solingen-Gräfrath, westlich der Dahler Straße und nördlich des Demmeltrather Baches gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan G 459 für das Gebiet östlich der Straße Nümmener Feld, südlich der Trasse der ehem. Bahnstrecke Solingen-Wald/Solingen-Gräfrath, westlich der Dahler Straße und nördlich des Demmeltrather Baches wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



*Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung des Bebauungsplanes G 459. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung/Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).*

Der Bebauungsplan G 459 mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) und der zusammenfassenden Erklärung (gem. § 10 (4) BauGB) wird während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan G 459 gem. § 214 (4) BauGB rückwirkend zum 21.01.2010 in Kraft gesetzt.

## Hinweise

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 215 BauGB werden
  - a) eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in obengenannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Solingen, 10.11.2014

Feith  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### Wirksamwerden des Anschluss- und Benutzungszwangs für öffentliche Abwasseranlagen

Gemäß § 5 (1) der Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (EntwS) in der derzeit geltenden Fassung wird bekanntgegeben, dass für die nachstehend aufgeführten Grundstücke eine Anschlussmöglichkeit an eine betriebsfertige Abwasseranlage besteht.

#### Schmutzwasserkanal Linde

Kanal von Linde 14/16, dem Verlauf der Straße folgend, bis Einmündung Opladener Straße

*Anzuschließende Grundstücke:*

#### Linde

Hausnummern: 3, 4, 14/16

#### Opladener Straße

Hausnummern: 194

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Höhscheid, Flur 56, Flurstücke 260, 355

#### Schmutzwasserkanal Spielbruch

Kanal von Spielbruch 15, dem Verlauf der Straße folgend, bis Einmündung Staukanal bei Spielbruch 51

Kanal von Spielbruch 79, dem Verlauf der Straße folgend, bis Spielbruch 57 (Einmündung in den von Spielbruch 15 kommenden Schmutzwasserkanal)

Der im Bereich Spielbruch 57 bis Spielbruch 79 und Spielbruch 51 bis Spielbruch 57 erstellte Regenwasserkanal dient der Straßenentwässerung.

*Anzuschließende Grundstücke:*

#### Spielbruch

Hausnummern: 15, 17, 19, 27, 29, 31, 32, 33, 39, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Dorp, Flur 36, Flurstück 50

Gemarkung Dorp, Flur 38, Flurstücke 62, 65, 76, 92

Für die Eigentümer/innen der vorgenannten bebauten Grundstücke wird hiermit die Rechtspflicht begründet, ihre Grundstücke, für die der Anschlusszwang nach Maßgabe der eingangs erwähnten Satzung wirksam geworden ist, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Für unbebaute Grundstücke kann die Stadt gem. § 5 (2) EntwS den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage verlangen, wenn dieses aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Wird die Abwasserleitung erst nach Errichtung eines Bauwerkes hergestellt, ist die Anschlussnahme an die öffentliche Abwasseranlage binnen 6 Monaten, nachdem durch diese öffentliche Bekanntmachung angezeigt ist, dass die Straße oder der Ortsteil mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage ausgestattet ist, durchzuführen.

Bezüglich der Erhebung des Anschlussbeitrages wird auf die §§ 15 und 21 der Entwässerungssatzung verwiesen. Die Satzung kann bei den Technischen Betrieben Solingen, Dültgenstaler Straße 61, Haus B, Zimmer O.04, oder im Internet unter [www.tbs.solingen.de](http://www.tbs.solingen.de) eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012, S. 548 ff) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem durch diese Allgemeinverfügung Betroffenen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Betroffenen zugerechnet werden.

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II des Landes NRW ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst kurzfristig mit den Technischen Betrieben der Stadt Solingen in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Klärungsversuch jedoch nicht verlängert.

Solingen, den 06.11.2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
Wegner  
Betriebsleiter

.....

Für die Ausschreibung "**Übernahme, Transport, Behandlung und Verwertung von Straßenkehricht**", Vergabenummer **V14/KCF/399** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

?A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Stadtverwaltung Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Str. 100 42697 Solingen

B) Art der Vergabe:  
Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Unterlagen stehen auf dem Portal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Über das Portal ist eine elektronische Angebotsabgabe möglich und ausdrücklich erwünscht.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
In Teilgebieten der Stadt Solingen Solingen erfolgt nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung eine Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen durch die Technischen Betriebe Solingen. Die dabei anfallende jährliche Gesamtmenge an Straßenkehricht beträgt ca. 1.300 t. Das anfallende Kehrgut (Abfallschlüssel-Nr.: 200303) aus der maschinellen Reinigung soll, in Verbindung mit einer fachgemäßen Aufbereitung bzw. der stofflichen Verwertung zugeführt werden. 42651 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:  
Von: 01.01.2015 Bis: 31.12.2015

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
Die Unterlagen stehen auf dem Portal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21.11.2014 09:00:00 Bindefrist:

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
gem. VOL

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:  
Referenzfragebogen Nachweis Verwertungsweg Nachweis Behandlungsanlage BimSchG Nachweis Behandlungsanlage EfbV

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:  
Niedrigster Preis

Für die Ausschreibung "**Perspektive, Training, Vermittlung – Maßnahme für Menschen mit psychischen Vorerkrankungen**", Vergabenummer **V14/59/403** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

?A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Stadtverwaltung Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Str. 100 42697 Solingen

B) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Unterlagen stehen auf dem Portal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Über das Portal ist eine elektronische Angebotsabgabe möglich und ausdrücklich erwünscht.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Ziel dieser Maßnahme ist es Menschen mit psychischen Erkrankungen durch Belastungserprobung, psychosoziale Begleitung und Qualifizierung an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die Teilnehmer sollen bei der Feststellung und Verringerung von Vermittlungshemmnissen unterstützt und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Es sollen 33 Teilnehmerplätze in den fachlichen Bereichen Gartenpflege (12 Plätze), Hauswirtschaft (10 Plätze), Verwaltung (5 Plätze) und Haustechnik (6 Plätze) zur Verfügung gestellt werden. In den vier Arbeitsbereichen werden fachliche Grundkenntnisse vermittelt. Im Rahmen der fachlichen Anleitung wird eine krankheits- bzw. behinderungsspezifische Fachanleitung erwartet. Aufgrund der besonderen Zielgruppe muss die Wissensvermittlung und Qualifizierung in den vier fachlichen Bereichen grundsätzlich beim Auftragnehmer angeboten werden. Der zeitliche Arbeitsumfang beim Einstieg der Teilnehmer in die Maßnahme erfolgt stufenweise nach individueller Leistungsfähigkeit. Eine Steigerung bis zur Vollzeit-Teilnahme ist das Ziel. In der Eingangsphase sollen Belastungserprobungen mit ergotherapeutischen Methoden angeboten werden. Die sozialpädagogischen Qualifizierungsinhalte –Umgang mit Konflikten am Arbeitsplatz, Bewerbungstraining, psychische Erkrankung sowie Arbeit und Gesundheit/Ernährung– müssen im Rahmen der Maßnahme vermittelt werden. Eine betriebliche Wissensvermittlung bei einem Arbeitgeber ist jedoch ebenfalls ein individuell möglicher Maßnahmebestandteil. Wichtiger Bestandteil der Maßnahme ist die psychosoziale Begleitung der Teilnehmer. Die Verknüpfung von psychosozialer Arbeit mit fachlicher Anleitung wird erwartet. Die Laufzeit der Maßnahme beträgt 15 Monate. Die Zuweisungsdauer der Teilnehmer 9–12 Monate. Es besteht zweimal die Option der Verlängerung der Maßnahme um 12 Monate. 42651 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:  
keine losweise Vergabe

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:  
Von: 01.02.2015 Bis: 30.04.2016

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
Die Unterlagen stehen auf dem Portal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10.12.2014 09:00:00 Bindefrist: 07.01.2015

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:  
zuständige Vergabekammer: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
gem. VOL

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:  
– Angaben zur personellen Ausstattung – Nachweis zur räumlichen Ausstattung – Nachweis der Trägerzulassung – Referenzen

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:  
Preis-/ Leistungsverhältnis: 40 % / 60 % Aufschlüsselung der Qualitätskriterien: Ziele der Maßnahme (10 %) Auseinandersetzung mit der Zielgruppe (15 %) Auseinandersetzung mit den örtlichen Strukturen (15 %) Strategie (60 %)